

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der TDSG

## 1. Vertragsprodukt und Vertragsgegenstand

### 1.1 Definitionen

Das Vertragsprodukt ist die Multimediabox mit dem Namen mia. Dieses besteht aus einer Box, die die Technik, die so genannte Hardware, enthält (nachfolgend: "mia Box" genannt), sowie der Software, zur Übertragung von Video, Audio und Daten, (nachfolgend "mia Software" genannt). Die Nutzung der mia Box kann ausschließlich nur mit der mitgelieferten mia Software betrieben werden (Box und Software nachfolgend zusammen "mia" genannt). Die mia Software kann zum anderen auch isoliert auf anderer Hardware/Endgeräten betrieben werden, derzeit auf handelsüblichen Personalcomputern gemäß den mia Systemvoraussetzungen.

Die Gesellschaft verkauft oder vermietet die „mia Box“ (siehe Ziffer 10 und 11); zusätzlich vermietet die Gesellschaft die „mia Software“ und eine Service Center Software (nachfolgend „mia SCS“ genannt) zur Übertragung von Video, Audio und Daten und zur mia Kundenverwaltung.

Die Lizenzgebühr für mia, mia Software und mia SCS richtet sich nach den gewünschten und bestellten Leistungen. Von den Vertragsprodukten ausgenommen ist die Hard- und Software, die zur Installation und zum Betrieb der mia Software und mia SCS erforderlich ist, wie z.B. Betriebssysteme etc. Voraussetzung für die Lieferung der Leistung ist ein Internetanschluss mit einem Upload von mindestens 384k. Diese vertragsgegenständlichen Leistungen und Dienstleistungen werden erbracht auf der Basis der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste.

1.2 Der Vertrag regelt die Einrichtung und Überlassung der mia, mia Software und mia SCS mit den beauftragten, bestellten Leistungen an der im Auftrag angegebenen Adresse, sowie – soweit beauftragt – die Erbringung von weiteren Dienstleistungen.

1.3 Der Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Kunden wird durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars, über das Online-Bestellsystem oder telefonischer Beauftragung sowie mit der Auftragsbestätigung der Gesellschaft und der Lieferung der mia bzw. der Bereitstellung der mia Software und mia SCS geschlossen.

1.4 Bei Beauftragung von erweiterten Dienstleistungen, die nicht zur Basisausführung gehören, wird sowohl zeitgleich und/oder zeitversetzt beauftragt. Die zusätzlichen Dienstleistungen werden jeweils unabhängige Vertragsverhältnisse.

1.5 Im Falle der späteren Buchung einer erweiterten Dienstleistung des Produktes innerhalb eines beauftragten Vertrages endet das bestehende Vertragsverhältnis und mit der Erweiterung der Dienstleistung beginnt die Mindestvertragslaufzeit für die höherwertige Dienstleistung. Sofern der Kunde für die höherwertige Dienstleistung über ein Widerspruchsrecht verfügt und von diesem wirksam Gebrauch macht, gilt Ziffer 1.5, Satz 1 nicht.

1.6 Die Gesellschaft darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zum Zweck der Finanzierung, u.a. an die KBH GmbH, übertragen. Die Gesellschaft hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen.

1.7 Die Gesellschaft stellt dem Kunden nach Maßgabe der Gesetze, die bestellten Dienstleistungen zur Verfügung. Eine vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen oder Benutzung bestimmter Übertragungstechniken wird für die Gesellschaft durch den vorliegenden Vertrag nicht begründet.

1.8 Weitere Teilnehmer/Nutzer und/oder mia's, mia Boxen, mia Softwares und mia SCSs werden auf Wunsch des Kunden ausschließlich durch die Gesellschaft oder in deren Auftrag für den Kunden kostenpflichtig bereitgestellt.

## 2. Leistungsvoraussetzungen

2.1 Voraussetzungen für den Bezug der vertragsgegenständlichen Leistungen sind:

- Volljährigkeit des Kunden
- ein Internetzugang Ethernet/WLAN oder UMTS und alle Geräte, die für den Internetzugang oder die Ermöglichung einer Kommunikation erforderlich sind (wie z.B. Headsets, Mikrofone und Webcams) die der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Soweit die Gesellschaft bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, die nicht Vertragsbestandteil sind, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.

2.3 Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Erbringung der Dienste auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und Vermittlungseinrichtungen Dritter, die nicht Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft sind, abhängig sein kann. Hierdurch können sich Qualitätsabweichungen der von der Gesellschaft zu erbringenden Dienstleistungen ergeben, da insoweit die Leistungsstandards der anderen Anbieter maßgeblich sind.

## 3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet,

- die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Leistungen ausschließlich zu den laut Vertragsabschluss definierten Zwecken zu nutzen; für einige der Leistungen können spezielle Nutzungsbedingungen gelten. Soweit die Spezialvorschriften von diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen abweichen, gehen die Spezialvorschriften vor.
- seinen Zugang zur mia, mia Software und mia SCS gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen, und mit der ihm überlassenen PIN-Nummer und Kennworten sorgfältig umzugehen und diese geheim zu halten; der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Verwendung seiner mia, mia Software und mia SCS, soweit ihn ein Verschulden trifft; der Kunde hat die Gesellschaft umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch seiner mia, mia Software und mia SCS vorliegt;
- folgendes zu unterlassen: Rechte an der gemieteten mia, mia Software und mia SCS an Dritte zu unterlizenzieren, zu verkaufen, zu kommerzialisieren,

abzutreten, zu vermieten, zu verleasen, zu exportieren, zu vertreiben oder zu übertragen oder anderweitig zu verleihen; Änderung und Erstellung von Derivatprodukten oder Optimierungen, Übersetzung, Zurückentwicklung, Dekompilierung, Disassemblierung, Entschlüsselung, Emulation, Hacks, Suche oder versuchte Suche nach dem Quellcode oder Protokollen der mia, mia Software und mia SCS oder jeglichem Teil oder jeglicher Funktion davon auszuführen, zu veranlassen, zu genehmigen oder zu autorisieren, mit Ausnahme dessen, was gesetzlich genehmigt ist; Mitteilungen oder sonstige Hinweise auf geistige Eigentumsrechte, die in der mia, mia Software und mia SCS enthalten sind, zu entfernen oder abzuändern;

- bezüglich der Aktualisierung der mia, mia Software und mia SCS ggf. einer aktualisierten Version der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen, damit er alle Aktualisierungen herunterladen oder auf sonstige Art und Weise zu seinem Vorteil verwenden kann; die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen bereitzustellen; die Gesellschaft kann den Kunden jedoch nach eigenem Ermessen dazu auffordern, Aktualisierungen automatisch von Zeit zu Zeit herunterzuladen und zu installieren, damit er die mia, mia Software und mia SCS nutzen darf; der Kunde erklärt sich damit einverstanden, solche Aktualisierungen gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren;
- sich damit einverstanden zu erklären, dass es aufgrund der kontinuierlichen Änderung/Optimierung der mia, mia Software und mia SCS durch die Gesellschaft möglicherweise von Zeit zu Zeit erforderlich ist, technische Funktionen zu ändern bzw. zu variieren, um die anwendbaren Richtlinien zu erfüllen. Technische Anforderungen für die Nutzung der mia, mia Software und mia SCS sowie eine Beschreibung der Funktionen findet der Kunde im Benutzerhandbuch;
- der Gesellschaft unverzüglich jede Änderung seines Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder der E-Mail Adresse mitzuteilen;
- bei Änderung der Bankverbindung der Gesellschaft unverzüglich eine neue Einziehungsermächtigung zu erteilen;
- Störungen und Schäden unverzüglich der Störungshotline, die auf dem Auftragsformular angegeben ist oder über die mia direkt an das mia Support Team, zu melden;
- Kosten für eine unbegründete Entstörung bzw. eine Störung, die durch den Kunden selbst z. B. durch Fehlbedienung verursacht werden, zu tragen;
- keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen des digitalen Zugangs führen können;
- die ihm überlassene Endgeräte pfleglich zu behandeln und weder Eingriffe in die installierten Anschlusskomponenten noch die darin befindliche mia Software vorzunehmen oder vornehmen zu lassen und diese ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen;
- bei einer vom Kunden verschuldeten Beschädigung oder Verlust eines gemieteten Gerätes der Gesellschaft Schadenersatz gemäß Preisliste zu leisten;
- die mia (mia Box) ausschließlich mit dem Zubehör zu verwenden oder zu kombinieren, das gemäß dem „zugelassene Zubehöreile“-Datenblatt zugelassen ist;
- die mia Software und mia SCS mit dem entsprechenden Zubehör, welches vom verwendeten Betriebssystem erkannt wird, zu verwenden;
- die vollständige Verantwortung für seine Aktivitäten bei der Nutzung der durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Dienste zu tragen; die Gesellschaft ist nicht die Quelle von, hat keinerlei Kontrolle über, überwacht nicht und übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Kommunikation, die über die mia, mia Software und mia SCS erfolgt; durch die Nutzung der mia, mia Software und mia SCS erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass alle Inhalte, die er eingibt, an den Empfänger seiner Kommunikation übertragen werden; der Inhalt der Kommunikation liegt allein in der Verantwortlichkeit derjenigen Person, von der ein solcher Inhalt ausgeht; dem Kunden wird untersagt jegliche unerwünschte Kommunikation („SPAM“ oder „SPIT“ genannt) zu senden, die gemäß den geltenden Gesetzen nicht gestattet ist, oder die Software für Phishing oder Pharming zu verwenden, oder sich als eine andere Person auszugeben oder die Beziehung zu einer anderen Person oder einem anderen Unternehmen falsch darzustellen;
- die rechtlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere nicht gegen bestehendes Recht der Bundesrepublik Deutschland zu verstoßen. Vor allem verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung der geltenden Jugendschutzvorschriften. Das bedeutet u.a., dass die durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Dienste nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden dürfen. Verboten ist insbesondere, Inhalte und/oder Äußerungen zu veröffentlichen, zu übermitteln oder zu verbreiten, die rechtswidrig sind, insbesondere mit beleidigendem, gewaltverherrlichendem, diskriminierendem oder pornographischem Inhalt. Das umfasst auch Inhalte, die über vom Kunden gesetzte Links/Inhalte zu erreichen sind. Darüber hinaus ist die Verwendung anstößiger Inhalte, doppeldeutiger Bezeichnungen und anderweitiger Darstellungen, untersagt, deren Rechtswidrigkeit vermutet wird, aber nicht abschließend festgestellt werden kann; dem Kunden wird untersagt die durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Dienste zu nutzen, um Verlegenheit oder Bedrängnis, Bedrohung, Belästigung oder Verletzung der Privatsphäre jeglicher Drittpartei zu verursachen oder die Verursachung zu beabsichtigen;
- Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, die durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten Dienste funktionsuntauglich zu machen oder zumindest deren Nutzung zu erschweren, zu unterlassen (wie z.B. jegliche Art von Spider, Virus, Wurm, trojanischen Pferden, Zeitbomben bzw. anderen Codes oder Anleitungen zu verwenden, die darauf abzielen, die Software, die Kommunikation oder Protokolle zu verfälschen, zu löschen, zu beschädigen, zu emulieren oder zu disassemblieren). Diese Aktivitäten sind verboten und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Untersagt sind insbesondere Maßnahmen, die die physikalische und logische Struktur der Dienste beeinflussen können;

## 4. Zutrittsregelung, Störungen und Schäden an den Vertragsprodukten

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, insoweit er eine gemietete mia nutzt, der Gesellschaft oder von ihr beauftragten Dritten während üblicher Geschäftszeiten zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes, der Unterhaltung und der Wartung oder sonstiger im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Maßnahmen Zutritt zum Grundstück, Gebäude bzw. Wohnung nach Absprache zu gewähren. Verhindert er diesen Zutritt aus Gründen, die er zu vertreten hat, ist er zum Ersatz sämtlicher hierdurch entstehenden Schäden sowie für die infolge der Verhinderung des Zutritts bei der Gesellschaft oder Dritten entstehenden Schäden verpflichtet.

4.2 Er ist weiterhin verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere die gemietete mia (mia Box), mia Software und mia SCS pfleglich und sachgerecht zu behandeln; der Gesellschaft erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen; sowie alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten nur von der Gesellschaft bzw. von der Gesellschaft beauftragten Dritten ausführen zu lassen.

4.3 Bei einer von ihm verschuldeten oder von einem von ihm eingesetzten Gerät ausgehenden Störung oder Beschädigung der gemieteten mia (mia Box), mia Software, mia SCS oder im Eigentum der Gesellschaft stehenden Einrichtungen ist er verpflichtet, der Gesellschaft die Störungs- bzw. Schadensermittlung zu vergüten sowie die Kosten der Behebung der Störung bzw. Beschädigung zu ersetzen.

## 5. Entgelt, Fälligkeit

5.1 Der Kunde leistet an die Gesellschaft die monatlichen Entgelte und/oder Einmalentgelte gemäß vertraglicher Vereinbarung bzw. der Preisliste.

5.2 Die Zahlungspflicht beginnt nach Anschluss der mia und/oder der mia Software, der mia SCS und damit verbundenen Beginn der Bereitstellung der Dienstleistungen. Diese kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

5.3 Das zu zahlende Entgelt für die mia und/oder die mia Software, die mia SCS wird nach Inbetriebnahme bzw. die damit verbundenen Bereitstellung der Dienstleistungen jeweils monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.

5.4 Das zu zahlende Entgelt für die mia und/oder die mia Software, die mia SCS wird jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Variable Entgelte werden am 1. eines Monats rückwirkend für den vorangegangenen Monat zur Zahlung fällig.

5.5 Einmalig zu zahlende Entgelte werden mit der Erbringung der Leistung, spätestens mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglichen Entgelte durch eine von ihm bzw. einem Dritten an die Gesellschaft erteilte Einzugsermächtigung zu zahlen. Im Falle der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einzugsermächtigung bzw. nach zweimaliger Rücklastschrift erhält der Kunde eine Rechnung. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Erstellung und Versendung der Rechnung einen Betrag gemäß Preisliste zu berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall sind die tatsächlichen Kosten vom Kunden zu ersetzen.

5.7 Der Kunde hat das Recht, Einwendungen gegen Rechnungen für Telekommunikationsdienste innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang schriftlich per Post oder Fax bei der Gesellschaft geltend zu machen.

## 6. Preiserhöhung

6.1 Wenn und soweit sich ihre folgenden Kosten für die Versorgung mit Dienstleistungen insgesamt erhöhen, ist die Gesellschaft bei einer Erhöhung der Kosten zu einer Erhöhung der Entgelte berechtigt: (i) Kosten dritter Vorlieferanten, (ii) Urheberrechtsvergütungen, (iii) sonstige oder besondere Kosten für die technische Bereitstellung von Dienstleistungen und soweit technisch oder rechtlich erforderlich oder angezeigt sind. Wenn sich Lohn- und Materialkosten oder sonstige interne Kosten erhöhen, ist die Gesellschaft berechtigt um max. 2,50 Euro in 12 Monaten die Entgelte zu erhöhen. Bei der Ermittlung, ob sich die Kosten insgesamt verändert haben, ist zu berücksichtigen, ob und wie weit Steigerungen bei einem Kostenfaktor durch Senkungen bei anderen Kostenfaktoren ausgeglichen werden. Zum Ausgleich von Kostensteigerungen darf die Gesellschaft die Entgelte jederzeit, aber nicht mehr als einmal innerhalb von 12 Monaten anpassen. Eine Erhöhung der Entgelte nach dieser Ziffer 6.1 ist ausschließlich zum Ausgleich von Kostensteigerungen zulässig.

6.2 Die Gesellschaft ist weiterhin zu einer Anpassung der Entgelte berechtigt, wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der letzten Entgelterhöhung um drei Prozentpunkte oder mehr erhöht (Basis 2005 = 100).

6.3 Die Gesellschaft wird dem Kunden eine Erhöhung nach Ziffer 6.1 oder 6.2 spätestens einen Monat im Voraus mitteilen.

6.4 Unabhängig von den Ziffern 6.1 und 6.2 ist die Gesellschaft berechtigt, die Entgelte für die mia und/oder die mia Software, die mia SCS mit Wirkung zum Beginn jedes Verlängerungszeitraums gem. Ziffer 8.1, 2. Satz anzupassen. Die Preisanpassung wird dem Kunden zwei Monate vor Beginn des Verlängerungszeitraumes schriftlich mitgeteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Preisanpassung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, verlängert sich der Vertrag nicht gemäß Ziffer 8.1, 2. Satz. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die Preisanpassung als vereinbart. Die Gesellschaft wird den Kunden im Rahmen seiner Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung gesondert hinweisen.

6.5 Bei einer Veränderung des Umsatzsteuersatzes ändert sich das monatliche Entgelt zum Zeitpunkt der Einführung des geänderten Satzes.

## 7. Verzug, Sperrung

7.1 Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei oder mehr monatlichen Entgelten in Verzug, so ist die Gesellschaft zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

7.2 Bei Zahlungsverzug ist die Gesellschaft berechtigt, eine Mahnpauschale gemäß Preisliste sowie Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu erheben. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der tatsächliche Schaden vom Kunden zu ersetzen.

7.3 Weiterhin hat der Kunde der Gesellschaft alle Kosten zu ersetzen, die durch eine verspätete Zahlung oder eine nicht eingelöste oder rückbelastete Lastschrift entstehen. Dies gilt nicht, wenn die verspätete Zahlung oder Lastschrift durch die Gesellschaft, ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine Bank verursacht wurde.

7.4 Die Gesellschaft sperrt den Zugang zu den Dienstleistungen mit Beendigung des Vertrages. Der Kunde hat durch die Zahlung aller ausstehenden

Entgelte, ggf. inkl. der Kosten einer bereits erfolgten Sperrung, die Möglichkeit, die Sperrung seiner Dienstleistungen zu verhindern oder rückgängig zu machen.

## 8. Vertragsdauer, Kündigung

8.1 Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus der Preisliste. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr („Verlängerungszeitraum“), sofern er nicht mit einer Frist von zwölf Wochen gekündigt wurde.

8.2 Sofern der Kunde mehrere Dienstleistungen beauftragt hat, kann jede gesondert gekündigt werden. Dies gilt nicht bei Kombipaketen, bei denen mehrere Dienstleistungen ausschließlich zusammen vermarktet und bereitgestellt werden.

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat insbesondere im Fall eines Umzuges und wenn dort kein Internet/Wlan/UMTS oder ein anderer Internetzugang möglich oder vorhanden ist das Recht den Vertrag fristlos zum Ende des Monats zu kündigen. Voraussetzung für die Kündigung ist der Nachweis durch Vorlage einer Bestätigung das keinerlei Internetzugang vorhanden ist.

8.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht ferner durch Ableben des Teilnehmers mit Nachweis durch eine Sterbeurkunde.

8.5 Kündigungen sind per Brief, Fax oder Email an die in der Auftragsbestätigung gerichteten Adressen zu richten.

8.6 Die Gesellschaft kann jederzeit und ohne gerichtliche Anfechtbarkeit das Vertragsverhältnis aufkündigen/beenden oder zeitweise aufheben,

- wenn der Kunde gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt (insbesondere bei Verstößen gegen Punkt 3.);
- wenn die Gesellschaft den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde das Gesetz, im Hinblick auf Urheberrecht, Datenschutz oder TKG, bricht oder die Rechte Dritter verletzt;
- falls die Gesellschaft den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde versucht, die Rückerstattungsrichtlinie oder andere Richtlinien der Gesellschaft auf unfaire Art und Weise auszunutzen oder zu missbrauchen;
- falls die Gesellschaft den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde die mia, mia Software und mia SCS in betrügerischer Absicht nutzt oder von einem Dritten in betrügerischer Absicht genutzt wird;
- falls der Kunde die mia, mia Software und mia SCS von einem nicht bevollmächtigten Reseller erworben hat;
- in Hinsicht auf ein bestimmtes Vertragsprodukt unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen, falls die Gesellschaft sich entscheidet, dieses Vertragsprodukt nicht länger anzubieten;
- unverzüglich, falls dies aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage/von Richtlinien durch eine Regulierungsbehörde oder eine Autoritätsperson mit einem rechtmäßigen Anspruch oder von den Partnern der Gesellschaft verlangt wird;
- unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen, falls sich die Gesellschaft entscheidet, die mia, mia Software und mia SCS den Nutzern in ihrer Rechtsprechung allgemein nicht länger anzubieten.

8.7 Die Gesellschaft setzt eine derartige Kündigung in Kraft, indem sie

- bei einer gemieteten mia Box auf sofortige Rücksendung besteht und die Dienste sofort einstellt
- bei einer gekauften mia Box die Dienste sofort einstellt.

## 9. Haftung

9.1 Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, haften die Gesellschaft sowie ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie für jede schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet die Gesellschaft bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht begrenzt auf das vertragstypisch vorhersehbare Risiko, und ist pro Schadensfall der Höhe nach dieser Vertragsvergütung begrenzt. Eine „wesentliche Vertragspflicht“ ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

9.2 Für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, gilt zusätzlich die Haftungsbegrenzung gemäß § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). Diese Haftungsbegrenzung nach § 44a TKG gilt auch bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, Satz 1 der Ziffer 9.1 gilt insoweit nicht.

9.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen Arglist oder einer Garantie bleibt unberührt.

9.4 Die Haftung der Gesellschaft für Beeinträchtigungen bei Internet- und Stromausfällen, die auf das Verschulden des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt bei Fällen von höherer Gewalt.

9.5 Der Kunde haftet für Schäden oder Störungen, die auf unsachgemäße Behandlung der ihm überlassenen Geräte, unbefugte Eingriffe in die mia, die mia Software und die mia SCS oder auf sonstiges schuldhaftes Verhalten von ihm oder mit seiner Genehmigung von Dritten zurückzuführen sind.

9.6 Die Gesellschaft haftet im Falle einer Reparatur und/oder Austauschs eines von der Gesellschaft gemieteten oder erworbenen Endgerätes nicht für vom Kunden auf der Festplatte des Endgerätes gespeicherte Inhalte.

## 10. Gemietete mia Box

10.1 Sofern der Kunde für die Dauer des Vertrages von der Gesellschaft eine mia Box mietet, verbleibt diese im Eigentum der Gesellschaft.

10.2 Im Falle der Funktionsuntüchtigkeit der mia Box ersetzt die Gesellschaft die mia Box auf ihre Kosten. Voraussetzung ist, dass der Kunde sich an den technischen Kundenservice der Gesellschaft wendet und von diesem oder einen von der Gesellschaft beauftragten Techniker die Funktionsuntüchtigkeit des Gerätes festgestellt wird.

10.3 Der Kunde hat den Verlust oder den Diebstahl der mia Box unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Die Gesellschaft wird den Zugang zu dem beauftragten Dienst auf seine Mitteilung hin sperren. Der Kunde erhält von der Gesellschaft Ersatz für die zur Nutzung des Dienstes benötigten Informationen wie etwa persönliche Geheimzahlen (PIN) oder Passwort oder den zur Nutzung des Dienstes

benötigten mia Boxen zu den Bedingungen der Preisliste.

10.4 Sofern der Kunde die Beschädigung oder den Verlust der mia Box zu vertreten hat, haftet er der Gesellschaft gegenüber auf Ersatz gemäß Preisliste. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

10.5 Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde die ihm überlassene mia Box an die von der Gesellschaft angegebene Adresse zurückzusenden. Die Adresse sowie eine Retourennummer werden dem Kunden in der Kündigungsbestätigung mitgeteilt.

10.6 Die unaufgeforderte Rückgabe einer mia Box vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der vertraglichen Entgelte.

10.7 Sofern der Kunde die mia Box mietet, finden die §§ 536, 536b BGB keine Anwendung, soweit nicht die Gesellschaft einen Mangel an der mia Box arglistig verschweigt. Darüber hinaus ist § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BGB nicht anwendbar.

10.8 Die Gesellschaft behält sich vor, die Software und/oder Hardware der von ihr vermieteten mia Box sowie technisches Zubehör jederzeit zu aktualisieren und/oder auszutauschen.

## 11. Gekaufte mia Box

11.1 Sofern der Kunde eine mia Box von der Gesellschaft käuflich erwirbt, verbleibt dieses bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Gesellschaft.

11.2 Wenn die mia Box zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Überlassung mit einem Mangel behaftet ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Ansprüche aus Mängelhaftung zu.

11.3 Die Gesellschaft ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten und oder Aufwand möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden besteht. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist die Gesellschaft berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für die mia Box zu mindern oder vom Kaufvertrag über die mia Box zurückzutreten.

11.4 Zur Prüfung des Mangels und Abwicklung der Gewährleistungsansprüche hat der Kunde sich mit dem technischen Kundenservice der Gesellschaft in Verbindung zu setzen. Der Kundenservice wird die Mangelhaftigkeit prüfen oder von einem von ihr beauftragten Techniker prüfen lassen.

11.5 Die Mängelansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der mia Box an den Kunden.

11.6 Ausschluss der Mängelansprüche an der mia Box:

- (a) Die Ansprüche des Kunden wegen Mängel der mia Box entfallen, soweit
- (i) die mia Box nicht in Übereinstimmung mit der zugehörigen Dokumentation genutzt wurde, oder
  - (ii) die Hardware mit Ausnahme der mia Box oder andere Software als die vertragsgegenständliche mia Software fehlerhaft gearbeitet hat oder inkorrekte Daten verarbeitet wurden, oder
  - (iii) die mia Box geändert wurde, ohne dass eine entsprechende Erlaubnis von der Gesellschaft zuvor erteilt worden ist, oder
  - (iv) die mia Box mit anderen als den von der Gesellschaft zugelassenen Zubehörteilen gemäß Datenblatt kombiniert wurde.

Dies gilt jedoch nicht, soweit der Kunde nachweist, dass der aufgetretene Fehler nicht auf eine dieser Tatsachen zurückzuführen ist, und sie die Fehleranalyse und die Fehlerbeseitigung durch die Gesellschaft auch nicht beeinträchtigen.

(b) Angaben in der Dokumentation stellen keine Garantien der Gesellschaft dar. Garantien bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet sein.

## 12. Technische Verfügbarkeit des Internetanschlusses

12.1 Die Verfügbarkeit der von der Gesellschaft zu erbringenden Leistungen beträgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 96 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit wird von der Gesellschaft nicht garantiert. Von der Berechnung der Verfügbarkeit ausgenommen sind Störungen, die nicht von der Gesellschaft zu vertreten sind sowie Störungen aufgrund geplanter und angekündigter Wartungsarbeiten.

12.2 Die Entstörung erfolgt während der Regelentstörzeit. Die Regelentstörzeiten sind in der Preisliste angegeben.

12.3 Die Gesellschaft wird auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Sind die Störungen nicht im Netz der Gesellschaft begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Kunde hierüber auf Anfrage unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfrieten des Fremdnetzbetreibers.

## 13. Datenschutzerklärung

13.1 Die Gesellschaft erhebt, verarbeitet und nutzt die im Vertrag erhobenen Kundendaten (Bestandsdaten) zum Zwecke der Vertragserfüllung, insb. zur Erbringung, Durchführung, Abwicklung und Abrechnung der vertraglich vereinbarten Dienste und damit verbundenen sonstigen Leistungen.

13.2 Für die vorgenannten Zwecke werden die Bestandsdaten auch an externe Dienstleister übermittelt, die ganz oder teilweise mit der Erbringung oder Abrechnung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch die Gesellschaft beauftragt sind, es sei denn, der Kunde gibt hierfür keine Zustimmung, das Gesetz erlaubt dies oder die Gesellschaft ist hierzu gesetzlich verpflichtet.

13.3 Die Bestandsdaten des Kunden werden gem § 95 Abs. 3 Satz 1 TKG zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Vertragsbeendigung folgt. Sollte eine Löschung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nicht zulässig sein, tritt an die Stelle der Löschung gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 BDSG die Sperrung der Bestandsdaten. Abrechnungsdaten für sonstige, inhaltbezogene Leistungen werden

spätestens nach 6 Monaten gelöscht.

## 14. Außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde kann im Streit mit der Gesellschaft, ob diese die Verpflichtungen der §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

## 15. Vertragsübernahme

15.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der Gesellschaft auf einen Dritten übertragen.

15.2 Die Gesellschaft darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Die Gesellschaft hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in angemessener Frist in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag in diesem Fall zu dem Zeitpunkt, zu dem die Übertragung wirksam wird, kündigen.

## 16. Haftungseinschränkung

16.1 Die Gesellschaft weist den Kunden daraufhin, dass die Notrufnummer des Anschlusses bei einer Nutzung eines Modems an einem anderen als der Gesellschaft mitgeteilten Standort nicht gewährleistet bzw. eingeschränkt ist. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kunde das Gerät an einem anderen, der Gesellschaft nicht bekannten Standort verwendet.

16.2 Die Gesellschaft weist weiter darauf hin, dass die Funktion – einschließlich der Notrufnummer – des Internetanschlusses bei Stromausfall nicht gewährleistet ist.

16.3 Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass die mia, mia Software und mia SCS jederzeit ohne Unterbrechung, Verzögerung oder Fehler funktioniert. Eine Vielzahl von Faktoren kann die Qualität der Nutzung beeinträchtigen und kann dazu führen, dass die Kommunikation, Datenverbindung etc. zusammenbricht. Dies gilt insbesondere für das lokale Netzwerk, die Firewall und den Internet-Dienstleister des Kunden, das öffentliche Internet, das öffentlich geschaltete Telefonnetzwerk und die Stromversorgung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verantwortung für Störungen, Unterbrechungen oder Verzögerungen, die durch ein Versagen oder eine Unangemessenheit der aufgeführten Anbieter oder der Anbieter entstehen, über die die Gesellschaft keine Kontrolle ausübt.

## 17. Eigentum und Nutzungsrechte

17.1 Sämtliche Eigentums-, Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte und Rechte an der mia (mia Box), mia Software und mia SCS (nachfolgend zusammen „Lizenzmaterial“) liegen bei der Gesellschaft.

17.2 Die Gesellschaft behält sich alle Eigentums- und sonstige Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an dem Lizenzmaterial vor, soweit der Kunde nicht nach diesem Vertrag Eigentum an der mia Box erwirbt.

17.3 Die Gesellschaft räumt dem Kunden nach Vertragsabschluss ein Nutzungsrecht an dem Lizenzmaterial gemäß den nachstehenden Bestimmungen ein.

a) Die zeitgleiche Mehrfachnutzung des Lizenzmaterials, insbesondere im Rahmen eines Netzwerkes (nachfolgend „LAN“) ist ausgeschlossen.

b) Der Kunde ist nicht berechtigt, das Lizenzmaterial zu übersetzen, zu bearbeiten, sein Arrangement zu ändern oder andere Umarbeitungen vorzunehmen.

c) Der Kunde ist nicht berechtigt, das Lizenzmaterial zu dekompileieren oder auf eine andere Art und Weise in den Quellcode oder eine andere für den Menschen lesbare Form zu übersetzen. Die Gesellschaft stellt dem Kunden die Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität mit einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm mit dem Lizenzmaterial unerlässlich sind (§ 69e UrhG), auf Anfrage zur Verfügung.

d) Dokumentation

Der Kunde erhält ein Benutzerhandbuch in maschinenlesbarer oder gedruckter Form zur Nutzung während der Dauer dieses Vertrages. Der Kunde ist nicht berechtigt, das von der Gesellschaft bereitgestellte Benutzerhandbuch ganz oder teilweise zu kopieren. Zusätzliche Kopien können von der Gesellschaft gegen Zahlung der zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Preise geliefert werden.

e) Copyright Vermerke

Der Kunde darf Eigentumsangaben, Marken, Copyright-Vermerke und sonstige Kennzeichnungen auf dem Lizenzmaterial, der Box sowie der mit der mia oder dem Lizenzmaterial gelieferten Dokumentation weder verändern noch entfernen.

## A. Besondere Bestimmungen: KUNDEN-NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR MIA, MIA BOX, MIA SOFTWARE UND MIA SCS

### 1. URHEBERRECHT UND GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Sämtliche Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte an der mia, mia Box, mia Software und mia SCS (nachfolgend die "Vertragsprodukte") stehen der

(a) TeleDialogServiceGesellschaft mbH (nachfolgend: "TDSG"), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 203257, geschäftsansässig Zöllners Garten 1, 30900 Wedemark, Deutschland sowie der

(b) KBH Kommunikations-Beteiligungs-Holding GmbH (nachfolgend: "KBH"), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 203191, geschäftsansässig Zöllners Garten 1, 30900 Wedemark, Deutschland,

KBH und TDSG (nachfolgend zusammen "Lizenzgeber") zu, die dem jeweiligen Kunden das Recht eingeräumt haben, die Vertragsprodukte gemäß den nachstehenden Nutzungsbedingungen zeitlich befristet zu nutzen.

## 2. NUTZUNGSRECHT

- 2.1 Der Kunde erhält ein persönliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der jeweils zuletzt an den Kunden bereitgestellten Programmversion der Vertragsprodukte zur internen Verwendung.
- 2.2 Das Nutzungsrecht ist zeitlich befristet, es erlischt bei Ende des Mietvertrages zwischen den Lizenzgebern und dem Kunden sowie bei Beendigung des Mietvertrages über die Überlassung der Vertragsprodukte, unabhängig vom Rechtsgrund der Beendigung.
- 2.3 Der Kunde ist nicht zur Gewährung von Unterlizenzen berechtigt. Eine Weiterveräußerung, Schenkung, Vermietung oder anderweitige Weitergabe der Vertragsprodukte durch den Kunden an Dritte ist nicht zulässig.
- 2.4 Die Vertragsprodukte werden dem Kunden mit Objekt-Code überlassen. Die Überlassung technischer Programmdokumentationen, insbesondere des Quellcodes, wird nicht geschuldet und ist nicht Bestandteil dieser Überlassung. Ein Recht zur Einsichtnahme in diese Unterlagen besteht nicht. Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig. Die zum Zwecke der Herstellung der Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms erforderlichen Schnittstelleninformationen können gegen Erstattung eines Kostenbeitrags beim Lizenzgeber angefordert werden.
- 2.5 Die Vertragsprodukte dürfen nur insoweit kopiert oder vervielfältigt werden, als dies für die Benutzung der Vertragsprodukte notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen insbesondere die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher. Darüber hinaus darf der Kunde Sicherungskopien zu rein archivarischen Zwecken anfertigen.
- 2.6 Der Einsatz der Vertragsprodukte innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Rechensystems ist unzulässig, sofern damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung der Vertragsprodukte geschaffen wird.
- 2.7 Eine Veränderung der Vertragsprodukte bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch die Lizenzgeber.
- 2.8 Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass Kunden für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die durch diese entstehen.

## 3. URHEBERVERMERKE

Urhebervermerke, Zertifikat-Nummern, Benutzer-IDs, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

## 4. BEENDIGUNG DES MIETVERHÄLTNISSES

- 4.1 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er nach Beendigung des Vertragsverhältnisses die Vertragsprodukte nicht weiterbenutzen darf und im Falle der Nichtbeachtung das Urheberrecht des Lizenzgebers verletzt.
- 4.2 Im Falle der Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, die Originalsoftware und alle Kopien einschließlich etwaiger abgeänderter Exemplare sowie des schriftlichen Materials zu vernichten.

## B. Besondere Bestimmungen: NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DRITT- KOMPONENTEN / Linotype

Ein Kunden-Lizenzvertrag muss Regelungen enthalten, die mindestens den Schutz des folgenden Beispiels eines Kunden-Lizenzvertrags gewährleisten, soweit diese rechtlich zulässig sind:

Durch die Installation und Nutzung des Produkts stimmen Sie den folgenden Nutzungsbedingungen zu.

1. Das Produkt enthält Schriften-Computerprogramme, die durch den Menschen lesbare Schriftdesigns generiert („Schriften-Software“). Sie dürfen die Schriften-Software nicht auf anderen Geräten installieren oder nutzen als auf dem Gerät, auf dem Sie ein ordnungsgemäß lizenziertes Produkt installiert haben.
2. Die Schriften-Software wird ausschließlich zum Internen Gebrauch zur Verfügung gestellt. „Interner Gebrauch“ in dem hier verwendeten Sinn bezeichnet (i) den üblichen und normalen internen beruflichen Gebrauch oder (ii) den persönlichen Gebrauch. Wenn die Schriften-Software im Rahmen des üblichen und normalen internen beruflichen Gebrauchs verwendet wird, bezeichnet Interner Gebrauch ausschließlich den Gebrauch durch Ihre autorisierten Bevollmächtigten oder Angestellten. Wenn die Schriften-Software im Rahmen des persönlichen Gebrauchs verwendet wird, bezeichnet Interner Gebrauch ausschließlich den Gebrauch durch ein Haushaltsmitglied. Als Voraussetzung der Nutzung der Schriften-Software müssen alle derartigen Bevollmächtigten, Angestellten oder Haushaltsmitglieder den Bedingungen dieses Kunden-Lizenzvertrags zustimmen. Interner Gebrauch liegt vor, wenn eine Person Befehle erteilen kann (sei es mittels einer Tastatur oder auf andere Art und Weise), die von der Schriften-Software umgesetzt werden, unabhängig vom Speicherort der Schriften-Software.
3. Sie dürfen die Schriften-Software nicht in ein anderes Format konvertieren. Sie dürfen die Schriften-Software nicht verändern oder sonst in einer Art und

Weise modifizieren, die dazu führt, dass die Schriften-Software eine andere oder erweiterte Funktionalität aufweist als diejenige, die sie bei der Lieferung als Teil des Produkts hatte.

4. Sie dürfen ein Anwendungsprogramm wie Adobe Acrobat verwenden, um die Schriften-Software in ein elektronisches Dokument einzubetten. Sie dürfen ein solches elektronisches Dokument an Dritte nur übermitteln, um dem Empfänger ein Ansehen oder Ausdrucken des elektronischen Dokuments zu ermöglichen. Schriften-Software darf nicht in einem Format eingebettet werden, das dem Empfänger eines elektronischen Dokuments erlaubt, die Schriften-Software zu installieren oder zu einem anderen Zweck als dem Ansehen und Ausdrucken des Dokuments zu verwenden. Sie dürfen die Schriften-Software nicht in ein Kommerzielles Produkt einbetten. Ein „Kommerzielles Produkt“ ist ein elektronisches Dokument, das gegen eine Gebühr oder andere Gegenleistung vertrieben wird. Sie dürfen die Schriften-Software beispielsweise nicht in ein elektronisches Buch oder in eine elektronische Zeitschrift einbetten, die der Öffentlichkeit gegen eine Gebühr angeboten wird.
5. Mit Ausnahmen der im oben aufgeführten § 4 gewährten Erlaubnis, ein Dokument anzusehen und auszudrucken, dürfen Sie die Schriften-Software nicht kopieren, mit der Einschränkung, dass eine Kopie der Schriften-Software zu Archivierungszwecken gestattet ist. Die Kopie für Archivierungszwecke darf nicht vertrieben werden und darf nur verwendet werden, wenn das Original oder jede Kopie der Schriften-Software auf Ihrem Gerät permanent gelöscht wurde. Sie dürfen die Schriften-Software nicht zurückentwickeln oder dekompileieren oder eine andere Handlung vornehmen, die dazu führt oder dazu führen soll, dass Sie Zugang zum Quellcode der Schriften-Software erhalten, es sei denn, dies ist gesetzlich gestattet und dient ausschließlich dem Zweck, ein interoperables Computerprogramm herzustellen.
6. Die Schriften-Software, die mit diesem Produkt zur Verfügung gestellt wird, ist eigentumsrechtlich und durch das U.S. und internationale Urheber- und Markenrecht geschützt. Alle Rechte, die mit diesem Kunden-Lizenzvertrag nicht ausdrücklich übertragen werden, werden ausdrücklich vorbehalten. Eine Verletzung dieses Kunden-Lizenzvertrages begründet gegen Sie Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche nach diesem Vertrag und unter dem anwendbaren Urheber- und Markenrecht.
7. SIE ERLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE SCHRIFTEN-SOFTWARE OHNE JEGLICHE, AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE, GEWÄHRLEISTUNG GELIEFERT WIRD, INSBESONDERE OHNE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Schriften-Software ohne Gewährleistung dafür geliefert wird, dass Sie frei von Softwarefehlern ist. IN KEINEM FALL SIND DER PRODUKTLIEFERANT ODER DESSEN LIEFERANTEN, EINSCHLIESSLICH DES LIEFERANTEN DER SCHRIFTEN-SOFTWARE FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DATENVERLUSTE ODER ANDERE NEBEN- ODER FOLGESCHÄDEN VON IHNEN ODER DRITTEN HAFTBAR, AUCH WENN SIE DEN PRODUKTLIEFERANTEN ODER DEN LEIFERANTEN DER SCHRIFTEN-SOFTWARE AUF DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN HINGEWIESEN HABEN. Sollte die Schriften-Software im wesentlichen nicht frei von Sachmängeln gemäß der Dokumentation sein, so wird die gesamte und alleinige Verantwortung und Nachbesserung nach Wahl des Produktlieferanten auf (i) das Ersetzen der mangelhaften Software oder (ii) die Rückerstattung der für die Schriften-Software entrichteten Lizenzzahlungen, eingeschränkt. Einige Rechtsordnungen erlauben keinen Ausschluss von Beschränkungen von zufälligen Schäden, Folgeschäden oder außerordentlichen Schäden, so dass die oben genannten Beschränkungen gegebenenfalls nicht auf Sie Anwendung finden. Außerdem erlauben einige Rechtsordnungen keinen Ausschluss von stillschweigenden Gewährleistungen oder Beschränkungen, sofern diese zeitlich begrenzt sind; folglich finden auch diese gegebenenfalls nicht auf Sie Anwendung. Soweit rechtlich zulässig, sind alle durch diesen Vertrag implizierten Gewährleistungen auf neunzig (90) Tage beschränkt. Einige Rechtsordnungen erlauben keine Beschränkung oder keinen Ausschluss von implizierten Gewährleistungen für den Fall, dass Körperschäden oder Tod daraus resultieren; auch in diesem Fall finden die Beschränkungen oder der Ausschluss auf Sie keine Anwendung. Für diese Rechtsordnungen Sie damit einverstanden, dass die Verantwortung des Lieferanten der Schriften-Software für derartige Körperschäden oder den Tod 100.000 Euro nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass die jeweilige Rechtsordnung eine solche Haftungsbeschränkung gestattet. Diese Gewährleistung räumt Ihnen besondere Rechte ein. Sie können zusätzliche Rechte haben, die von Land zu Land und von Rechtsordnung zu Rechtsordnung unterschiedlich sind. Außer in den hier ausdrücklich genannten Fällen ist die Schriften-Software nicht rückgabefähig und nicht rückerstattungsfähig.
8. Diese Lizenz bleibt solange wirksam, wie alle damit verbundenen Bedingungen von Ihnen beachtet werden. Wenn Sie eine Lizenzbedingung verletzen endet diese Lizenz automatisch und sind Sie verpflichtet, das Original und alle Kopien der Schriften-Software zu vernichten. In diesem Falle sind Sie auf Aufforderung des Produktlieferanten oder des Lieferanten der Schriften-Software verpflichtet, schriftlich eine derartige Vernichtung zu bestätigen.